



HUK-COBURG

Kfz-Versicherung

Vereinbarung zum Unfallmeldedienst

Stand 01.01.2019

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

diese Vereinbarung bildet die Grundlage für den Unfallmeldedienst.

Dies sind wichtige Vertragsunterlagen!
Bitte bewahren Sie sie zusammen mit dem Versicherungsschein auf.

Auf gute Partnerschaft
Ihre HUK-COBURG und Ihre HUK-COBURG-Allgemeine

Inhaltsverzeichnis

Überblick	3
Teilnahmevoraussetzungen	3
Automatischer Unfallalarm bei einem Verkehrsunfall in Deutschland	3
Manueller Unfallalarm in einer Notsituation im Straßenverkehr in Deutschland	3
Manueller Unfallalarm in einer Notsituation im Straßenverkehr im Ausland	3
Sicherheitshinweis	3
Bezug des Unfallmeldesteckers und der Unfallmelde-App	3
Verfügbarkeit	4
Voraussetzungen	4
Störungen oder Einschränkungen	4
Krankenhaustagegeld	5
Vertragsschluss	5
Beginn des Versicherungsschutzes und vorläufiger Versicherungsschutz	5
Beitragszahlung	5
Laufzeit und Kündigung	5
Automatisches Erlöschen	5
Was passiert bei Beendigung des Unfallmeldedienstes?	5
Kosten	5
Anwendbares Recht	6
Vertragssprache	6
Gewährleistung	6
Weitere Bestimmungen	6
Widerrufsbelehrung	6
Anhang	7

Vereinbarung zum Unfallmeldedienst Ihrer Kfz-Versicherung

Überblick

Sie als Versicherungsnehmer sind unser Vertragspartner. Diese Vereinbarung gilt für Sie. Sie gilt für die Nutzer des Unfallmeldedienstes sinngemäß, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Die Rechte, den Vertrag über den Unfallmeldedienst abzuschließen und zu beenden sowie am Unfallmeldestecker, stehen jedoch nur Ihnen als Versicherungsnehmer zu. Dies gilt auch für die Pflicht, den Beitrag zu bezahlen.

Haben Sie mit uns den Unfallmeldedienst zu Ihrer Kfz-Versicherung vereinbart, erbringen wir folgende Leistungen:

- Wir stellen Ihnen den **Unfallmeldestecker** und die Unfall- und Pannenmelde-App (**kurz: Unfallmelde-App**) zur Verfügung. Beides benötigen Sie, um den Unfallmeldedienst nutzen zu können. Ein geeignetes Mobiltelefon müssen Sie selbst stellen.
- Wir stehen Ihnen mit aktiver Hilfe und Service zur Seite, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt werden oder sich in einer anderen Notsituation im Straßenverkehr befinden (**Unfallmeldedienst**).

Teilnahmevoraussetzungen

Wir erbringen den Unfallmeldedienst nur für den im Versicherungsvertrag genannten Pkw, der für den Unfallmeldedienst konkret registriert ist.

Der Unfallmeldedienst kann vom **Hauptnutzer** des Fahrzeugs und zusätzlich von maximal 4 weiteren Personen, die den Pkw fahren, genutzt werden (= **Gastnutzer**).

Der Hauptnutzer muss die Gastnutzer berechtigen, den Unfallmeldedienst zu nutzen. Außerdem muss der Hauptnutzer die Gastnutzer über Umfang und Grenzen des Unfallmeldedienstes informieren.

Voraussetzung für die Nutzung des Unfallmeldedienstes ist, dass Sie in die **Datenschutzerklärung zum Unfallmeldedienst** einwilligen.

Die Nutzung des Unfallmeldedienstes ist zu keinem anderen als zu dem vereinbarten Zweck zulässig. Insbesondere ist eine gesetzeswidrige Nutzung unzulässig.

Automatischer Unfallalarm bei einem Verkehrsunfall in Deutschland

Erkennt der Crashesensor des Unfallmeldesteckers, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug in einen Verkehrsunfall verwickelt sind, löst dies automatisch einen Unfallalarm aus. **Als Verkehrsunfall gilt** ein Ereignis in Deutschland, bei dem der Crashesensor des Unfallmeldesteckers eine Veränderung des Fahrzeugs feststellt, die für einen Verkehrsunfall typisch ist (z. B. abrupte Änderung der Geschwindigkeit bei einer Fahrzeugkollision). Der Unfallalarm erfolgt über die Unfallmelde-App. Unmittelbar vor und nach dem Ereignis gemessene Daten werden zusammengefasst und unverzüglich zusammen mit hinterlegten Daten an uns weitergeleitet. Es handelt sich beispielsweise um folgende Daten:

- Mobilfunknummer des sendenden Smartphones,
- Standort und
- Schwere des Unfalls, gemessen durch den Crashesensor des Unfallmeldesteckers.

Es wird mit Ihnen unverzüglich eine Sprechverbindung über das sendende Smartphone hergestellt.

Wir klären mit Ihnen erforderliche und geeignete Maßnahmen ab. Solche Maßnahmen können insbesondere sein:

- **Information der Rettungskräfte** bei einem Personenschaden,
- **Soforthilfe am Unfallort** wie Abschleppen Ihres Fahrzeugs und Einleiten der Unfallreparatur im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes,
- **Abklären des Versicherungsschutzes** usw.

Die Kosten dieser Maßnahmen übernehmen wir im versicherten Umfang. Welchen Versicherungsschutz Sie mit uns rund um Ihr Fahrzeug vereinbart haben, können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Ist kein Telefonkontakt mit Ihnen vor Ort möglich, informieren wir die Rettungskräfte, wenn wir nach den Umständen von einem schweren Verkehrsunfall ausgehen müssen.

Manueller Unfallalarm in einer Notsituation im Straßenverkehr in Deutschland

Den Unfallalarm können Sie auch manuell über die Unfallmelde-App auslösen, wenn Sie sich mit Ihrem Fahrzeug in Deutschland in einer Notsituation (Unfall, Panne oder Notfall) im Straßenverkehr befinden.

Wir verfahren dann ähnlich wie beim automatischen Unfallalarm:

- Die Unfallmelde-App sendet Daten (z. B. Mobilfunknummer, Standort).
- Es wird eine Sprechverbindung zu Ihrem Smartphone hergestellt.
- Wir klären mit Ihnen erforderliche und geeignete Maßnahmen ab. Solche Maßnahmen können insbesondere sein:
 - **Information der Rettungskräfte** bei einem Personenschaden,
 - **Soforthilfe am Unfallort** wie Abschleppen Ihres Fahrzeugs und Einleiten der Unfallreparatur im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes,
 - **Abklären des Versicherungsschutzes** usw.

Die Kosten dieser Maßnahmen übernehmen wir im versicherten Umfang. Welchen Versicherungsschutz Sie mit uns rund um Ihr Fahrzeug vereinbart haben, können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Manueller Unfallalarm in einer Notsituation im Straßenverkehr im Ausland

Mit der App kann im Ausland manuell ein Unfallalarm in einer Notsituation im Straßenverkehr (Unfall, Panne) ausgelöst werden.

Sie können sich noch vor Ort über die App Ihres Smartphones mit Ihrer Kfz-Versicherung verbinden lassen, beispielsweise nach einem Unfall oder einer Panne. Die App sendet zur Unterstützung Daten (z. B. Mobilfunknummer, Standort), falls möglich und mit Ihnen vereinbart. Hilfe vor Ort kann beispielsweise sein:

- Abschleppen des Fahrzeugs
- Abklären des Versicherungsschutzes
- Schadenmeldung bei Ihrer Kfz-Versicherung

Maßgeblich ist der vereinbarte Umfang Ihrer Kfz-Versicherung. Die **Kosten dieser Maßnahmen übernimmt Ihre Kfz-Versicherung im vereinbarten Umfang.** Welchen Versicherungsschutz Sie für Ihr Fahrzeug vereinbart haben, können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.

Sicherheitshinweis

Wir können Ihnen nur dann Unterstützung bieten, wenn es die Umstände des Einzelfalls zulassen. Die verwendete Technik hat Leistungsgrenzen:

- Der Unfallalarm dient Ihrer **zusätzlichen Absicherung bei Verkehrsunfällen** und soll Ihre Rettungschancen erhöhen.
- Sie dürfen sich nicht darauf verlassen, dass der Unfallalarm immer funktioniert.
- Sie müssen im Zweifel immer selbst alle erforderlichen Maßnahmen einleiten und im Notfall die Rettungskräfte selbst alarmieren.

Bezug des Unfallmeldesteckers und der Unfallmelde-App

Im Rahmen des Vertrags über den Unfallmeldedienst sind wir verpflichtet, Ihnen einen Unfallmeldestecker zu überlassen und zu übereignen. Den Unfallmeldestecker liefern wir Ihnen zum vereinbarten Termin. Die Lieferung erfolgt ausschließlich an Ihre Adresse in Deutschland. Das Versandrisiko sowie die Versand- und Lieferkosten tragen wir. Der Unfallmeldestecker geht in Ihr Eigentum über, sobald sich der Hauptnutzer erfolgreich zum Unfallmeldedienst registriert hat. Darüber hinausgehende Rechte am Unfallmeldestecker erwerben Sie nicht.

Wir sorgen für die kostenlose Bereitstellung der Unfallmelde-App im Google Play Store bzw. im Apple App Store. Die Unfallmelde-App können Sie für die Dauer des Unfallmeldevertrags nutzen.

Informationen zur Installation des Unfallmeldesteckers und der Unfallmelde-App finden Sie in der **Kurzanleitung Unfallmeldedienst**. Es gelten die **Nutzungsbedingungen der Unfallmelde-App**. Diese müssen Sie nach Installation der App im Rahmen der Registrierung zum Unfallmeldedienst akzeptieren. Inhalte der Nutzungsbedingungen sind insbesondere:

- Leistungsumfang und Grenzen der Unfallmelde-App
- Voraussetzungen für die Nutzung der Unfallmelde-App
- Laufzeit.

Verfügbarkeit

Nach dem aktuellen Stand der Technik kann es beim Unfallmeldedienst zu Einschränkungen und Ungenauigkeiten kommen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Wir werden alle uns zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen unverzüglich zu beseitigen oder auf die Beseitigung hinzuwirken.

Außerhalb unseres Einflussbereichs liegt insbesondere die Verfügbarkeit der von Dritten erbrachten Leistungen:

- Satellitengestützte Positionsbestimmung
- Mobilfunkkommunikation.

Voraussetzungen

Der Unfallmeldedienst ist insbesondere abhängig von folgenden Voraussetzungen:

Systemvoraussetzungen und funktionsfähiges Smartphone	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Smartphone verfügt über ein kompatibles Betriebssystem (Android oder iOS in geeigneter Version). • Ihr Smartphone ist funktionsfähig, einsatzbereit und unterstützt die hier beschriebenen Funktionen.
Installation der App, Registrierung und Funktionstest	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unfallmelde-App ist auf Ihrem Smartphone installiert. • Registrierung (= Verbinden des Unfallmeldesteckers mit der Unfallmelde-App via Bluetooth) und Funktionstest sind erfolgreich durchgeführt. • Aktuelle Software-Updates sind installiert.
Funktionsfähiger Unfallmeldestecker und Verbindung über Bluetooth	<ul style="list-style-type: none"> • Der Unfallmeldestecker ist mit dem 12-Volt-Bordanschluss im Fahrgastraum Ihres Fahrzeugs („Zigarettenanzünder“ im Sichtfeld des Fahrers) verbunden und mit Strom versorgt. • Der Unfallmeldestecker ist mit dem Smartphone über Bluetooth verbunden. • Weder der Unfallmeldestecker noch die Unfallmelde-App zeigen einen Warn- oder Fehlerhinweis an.
Verbindung mit Mobilfunknetz, Aktivierung der Ortungsfunktion	<ul style="list-style-type: none"> • Das Smartphone ist mit einem Mobilfunknetz verbunden. Sprachtelefonie und Datenversand sind möglich. • Die Ortungsfunktion des Smartphones ist aktiviert, betriebsbereit und für die Unfallmelde-App freigeschaltet.

Störungen oder Einschränkungen

Gründe für Störungen und Einschränkungen können sein:

Bei der satellitengestützten Positionsbestimmung durch Ihr Smartphone	<ul style="list-style-type: none"> • Atmosphärische Gegebenheiten (z. B. starke Schneefälle und Extremwetter) • Topographische Gegebenheiten (z. B. Felsschluchten) • Hindernisse und die Position des Fahrzeugs (z. B. in einem Gebäude, unter einer Brücke, in einer Tiefgarage oder in einem Tunnel)
Konkrete Art des Verkehrsunfalls bei einem automatischen Unfallalarm	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Seitenauffahrunfall wirkt beispielsweise anders als ein Frontalzusammenstoß. • Ein Verkehrsunfall mit einem Fußgänger oder einem Radfahrer wird nur ungenügend erkannt. • Eine verlässliche Aussage, ob Unfallbeteiligte wie Fahrer, Insassen oder Unfallgegner verletzt sind, ist nicht möglich.
Höhere Gewalt	
Zerstörung oder Beschädigung des Unfallmeldesteckers oder des Smartphones durch einen Verkehrsunfall	

Ob Ihr Smartphone und die Software-Version geeignet sind, was Sie vor Nutzung des Unfallmeldedienstes konkret tun müssen und zu weiteren Informationen siehe: **Kurzanleitung Unfallmeldedienst**.

Mit welchen Systemeinschränkungen Sie bei dem Betriebssystem Ihres Smartphones rechnen müssen, entnehmen Sie bitte den Angaben Ihres Smartphone-Herstellers.

Krankenhaustagegeld

Wir zahlen Krankenhaustagegeld, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Fahrer oder ein anderer Insasse des versicherten Pkw wird bei einem Verkehrsunfall verletzt.
- Deshalb ist innerhalb von 6 Monaten nach dem Unfall ein stationärer Krankenhausaufenthalt erforderlich.
- Der Verkehrsunfall ereignet sich
 - in Europa,
 - in einem EU-Staat oder
 - in einem anderen Land, für das die Grüne Karte gültig geschrieben ist.
- Der Verkehrsunfall ist von den Insassen nicht vorsätzlich herbeigeführt worden.

Wir zahlen 50 € pro Tag Krankenhausaufenthalt pro Person maximal für 28 Tage.

Wir leisten innerhalb von 14 Tagen, sobald Sie uns den unfallbedingten Krankenhausaufenthalt nachweisen.

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Beginn der Kfz-Haftpflichtversicherung. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit dem Ende der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Die Pflichten im Schadenfall, die in Ihren AKB zum Auto-Schutzbrief geregelt sind, gelten sinngemäß für das Krankenhaustagegeld, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist.

Vertragsschluss

Der Vertrag über den Unfallmeldedienst kommt dadurch zustande, dass wir Ihren Antrag annehmen. Regelmäßig geschieht dies durch Zugang des Versicherungsscheins oder durch eine ausdrückliche Annahmeerklärung. Die Vereinbarung zum Unfallmeldedienst überlassen wir Ihnen vor Vertragsschluss in Textform.

Beginn des Versicherungsschutzes und vorläufiger Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für den Unfallmeldedienst beginnt erst, wenn Sie den in Ihrem Versicherungsschein genannten fälligen, ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Er beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt, frühestens jedoch ab Beginn der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Hinweis: Der **Unfallalarm** funktioniert erst, sobald Sie als Hauptnutzer den Unfallmeldestecker erstmals via Bluetooth mit der Unfallmelde-App Ihres Smartphones verbunden haben (= Registrierung).

Bevor der Beitrag für den Unfallmeldedienst gezahlt ist, haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz. Er beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und sobald Sie als Hauptnutzer den Unfallmeldestecker erstmals via Bluetooth mit der Unfallmelde-App Ihres Smartphones verbunden haben (= Registrierung). Der Unfallmeldedienst beginnt jedoch frühestens ab Beginn des vorläufigen Versicherungsschutzes in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben, geht der vorläufige in den endgültigen Versicherungsschutz über.

Der vorläufige Versicherungsschutz für den Unfallmeldedienst entfällt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Wir haben Ihren Antrag unverändert angenommen.
- Sie haben den im Versicherungsschein genannten ersten Beitrag nicht unverzüglich (d. h., spätestens innerhalb von 2 Wochen) nach Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt.

Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz für den Unfallmeldedienst. Dies gilt jedoch nur, wenn Sie die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten haben.

Sie und wir sind berechtigt, den vorläufigen Versicherungsschutz für den Unfallmeldedienst jederzeit zu kündigen. Unsere Kündigung wird erst nach Ablauf von 2 Wochen ab Zugang bei Ihnen wirksam.

Widerrufen Sie den Vertrag für den Unfallmeldedienst, endet der vorläufige Versicherungsschutz mit dem Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns.

Für den Zeitraum des vorläufigen Versicherungsschutzes haben wir Anspruch auf einen der Laufzeit entsprechenden Teil des Beitrags.

Beitragszahlung

Die Bestimmungen zur Beitragszahlung in der Kfz-Haftpflichtversicherung in Ihren AKB gelten für den Unfallmeldedienst sinngemäß.

Laufzeit und Kündigung

Die Bestimmungen zu Laufzeit und Kündigung in Ihren AKB gelten für den Unfallmeldedienst sinngemäß.

Sie und wir können diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Wichtige Gründe sind beispielsweise:

- Sie willigen nicht in die Datenschutzvereinbarung des Unfallmeldedienstes ein. Oder Sie widerrufen die Einwilligung.
- Sie unterlassen die Registrierung zum Unfallmeldedienst trotz Aufforderung und Fristsetzung.
- Dienste Dritter, die die Grundlage dieses Vertrags bilden, sind dauerhaft nicht verfügbar (z. B. satellitengestütztes Ortungssystem).

Die Kündigung des Unfallmeldedienstes beendet die übrige Kfz-Versicherung für Ihr Fahrzeug nicht.

Wird das Fahrzeug veräußert, geht der Unfallmeldedienst nicht auf den Erwerber über.

Automatisches Erlöschen

Diese Vereinbarung erlischt automatisch in folgenden Fällen, ohne dass es einer Kündigung bedarf:

- Der Kfz-Versicherungsvertrag für Ihr Fahrzeug endet.
- Sie verlieren die Verfügungsgewalt über Ihr Fahrzeug. Beispiele:
 - Veräußerung
 - Diebstahl
 - Verschrottung
- Ihr Fahrzeug wird stillgelegt. Wird Ihr Fahrzeug anschließend wieder auf Sie zugelassen, läuft diese Vereinbarung jedoch weiter, wenn Sie das Fahrzeug wieder bei uns versichern.

Was passiert bei Beendigung des Unfallmeldedienstes?

Ist diese Vereinbarung beendet, deaktivieren wir den Unfallmeldedienst für sämtliche Nutzer unverzüglich. Sie sind verpflichtet, die Unfallmelde-App zu löschen.

Kosten

Im laufenden Betrieb des Unfallmeldedienstes entstehen Ihnen keine Mobilfunk- oder Internetkosten. Mobilfunk- und Internetkosten entstehen Ihnen jedoch

- für die Datenübertragung bei einem automatischen oder manuellen Unfallalarm,
- bei einer Sprachverbindung aus einem ausländischen Mobilfunknetz,
- für die Internetverbindung zum Herunterladen, Registrieren und für Software-Updates.

Die hier anfallenden Kosten richten sich allein nach den Bestimmungen Ihres Mobilfunk- oder Serviceprovidervertrags. Über diese Kosten informiert Sie Ihr Telekommunikationsanbieter.

Verwenden Sie den Unfallalarm missbräuchlich, können Ihnen Kosten entstehen (z. B. Kosten für den Einsatz der Rettungskräfte).

Treffen Sie nach einem Unfallalarm eine Vereinbarung (z. B. Abschleppen Ihres Fahrzeugs) können Ihnen Kosten entstehen, wenn die Kosten nicht von Ihrer Kfz-Versicherung oder einer anderen Versicherung (z. B. Kfz-Versicherung des Unfallgegners) übernommen werden.

Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

Gewährleistung

Für den Unfallmeldestecker und die Unfallmelde-App gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

Weitere Bestimmungen

Folgende weitere Bestimmungen der AKB, die Grundlage Ihrer Kfz-Versicherung sind, gelten auch für den Unfallmeldedienst:

- Meinungsverschiedenheiten, mit Hinweisen zum Versicherungsombudsmann und zur Versicherungsaufsichtsbehörde
- Gerichtsstände
- Wann können wir Ihre Versicherungsbedingungen ändern?
- Nicht versicherbare Fahrzeugarten

Haben Sie den Kfz-Versicherungsvertrag für Ihren Pkw bis 31.03.2008 abgeschlossen? Dann gelten folgende Bestimmungen, die sie bereits mit uns vereinbart haben, auch für den Unfallmeldedienst:

- Meinungsverschiedenheiten, Gerichtsstand, § 8 AKB
- Bedingungsanpassung, § 9 d AKB
- Geltungsbereich, Nr. 1 Tarifbestimmungen.

Widerrufsbelehrung

Sie haben ein Widerrufsrecht, wenn Sie Ihr Fahrzeug erstmalig bei uns versichern (Neugeschäft), wenn Sie anstelle Ihres bisherigen Fahrzeugs ein anderes Fahrzeug bei uns versichern (Fahrzeugwechsel), wenn Sie Ihren Vertrag auf den neuesten Tarif umstellen (Tarifumstellung), wenn Sie in Ihren bei uns bestehenden Kfz-Versicherungsvertrag eine weitere Versicherungsart oder den Unfallmeldedienst einschließen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Diese Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben; im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Beim Unfallmeldedienst müssen Sie außerdem den Unfallmeldestecker erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Für Kunden der HUK-COBURG gilt:

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse
krautfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
Bahnhofplatz, 96440 Coburg
E-Mail: Info@HUK-COBURG.de

Für Kunden der HUK-COBURG-Allgemeine gilt:

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
Bahnhofplatz, 96440 Coburg
E-Mail: Info@HUK-COBURG.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämie, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Tagessatz, den wir Ihnen im Versicherungsschein oder in einer separaten Erklärung nennen. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie eine Tarifumstellung, den Einschluss einer weiteren Versicherungsart oder den Unfallmeldedienst, läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Der von Ihnen im Fall eines Widerrufs zu zahlende Beitrag ist abhängig von der Höhe der vereinbarten Prämie. Ändern sich die für die Prämienberechnung maßgeblichen Angaben, kann sich die Prämie ändern und damit auch der von Ihnen im Falle des Widerrufs zu zahlende Betrag.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

1. EU-Konformitätserklärung zum Unfallmeldestecker

Diese Erklärung wird verantwortlich abgegeben für:

GDV Dienstleistungs-GmbH
Glockengießerwall 1
20095 Hamburg



Gegenstand der vorliegenden Erklärung ist folgendes Gerät:

Produktbezeichnung: UMS (Unfallmeldestecker)
Modell-Nr.: UMS (ebenfalls bezeichnet als TEP 110)

Für das genannte Gerät wird hiermit erklärt, dass es den **grundlegenden Anforderungen** entspricht, die in den nachfolgend bezeichneten Harmonisierungsvorschriften festgelegt sind:

- RICHTLINIE 2011/65/EU (RoHS-Richtlinie) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Neufassung).
- RICHTLINIE 2014/53/EU (RED-Radio Equipment Directive) über die Bereitstellung von Funkanlagen (früher 1999/5/EG).

Alle Änderungen am Produkt, die nicht ausdrücklich vom Hersteller genehmigt wurden oder eine andere Verwendung des Produktes als die beabsichtigte und dokumentierte, bewirkt die Ungültigkeit dieses Dokumentes.

Die folgenden einschlägigen **harmonisierten Normen** wurden für diese Konformitätserklärung angewendet:

Sicherheit (Artikel 3.1.a der RED)
Angewandte Normen

EN 60950-1:2006 + A11:2009 + A1:2010
+ AC:2011 + A12:2011 + A2:2013

Elektromagnetische Verträglichkeit
(Artikel 3.1.b der RED)
Angewandte Normen

ETSI EN 301 489-1 V2.1.1 Ausgabe **2016-11**
ETSI EN 301 489-17 V3.1.1 Ausgabe **2016-11**
ETSI EN 301 489-34 V2.1.0 Ausgabe **2016-05**

Effiziente Nutzung des Funkfrequenzspektrums (Artikel 3.2 der RED)
Angewandte Normen

ETSI EN 300 328 V2.1.1 Ausgabe **2016-11**

Maximal zulässige Leistungsausschlussgrenze für die Sicherheit
von Personen in elektromagnetischen Feldern (Artikel 3.1.a der RED)
Angewandte Normen

EN 62479:2010

Die notifizierte Stelle CTC advanced GmbH, Nummer 0682, hat die Konformität mit den Anforderungen der RE-Directive bewertet und die EU-Baumusterprüfbescheinigung T817757E-01-TEC ausgestellt.

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Harmonisierungsvorschriften, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.

2. Technische Daten des Unfallmeldesteckers

Stromversorgung:	12-V-Steckdose des Kfz (Zigarettenanzünder)
Bluetooth:	Bluetooth Classic (Android); Bluetooth LE (iOS)
Bluetooth – unterstützte Android Version:	Ab Version 2.3.4
Bluetooth – unterstützte iOS Version:	Ab Version 8
Ausgangsspannung Ladegerät:	USB DCP (Dedicated Charging Port) Standard, 5V, 1,5A max. Ladestrom

3. Entsorgungshinweis

Der Unfallmeldestecker und das Verpackungsmaterial (z. B. Styropor) dürfen nie zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Informationen zur Entsorgung der Teile erhalten Sie von Ihrer Gemeindeverwaltung. Entsorgen Sie allen Müll gemäß den örtlichen Bestimmungen bei den vorgesehenen Entsorgungsstellen.

Korrekte Entsorgung von Altgeräten (Elektroschrott)

(In den Ländern der Europäischen Union und anderen europäischen Ländern mit einem separaten Sammelsystem)



Die Kennzeichnung auf dem Produkt bzw. auf der dazugehörigen Dokumentation gibt an, dass es nach seiner Lebensdauer nicht zusammen mit dem normalen Hausmüll entsorgt werden darf. Entsorgen Sie dieses Gerät bitte getrennt von anderen Abfällen, um der Umwelt bzw. der menschlichen Gesundheit nicht durch unkontrollierte Müllbeseitigung zu schaden. Helfen Sie mit, das Altgerät fachgerecht zu entsorgen, um die nachhaltige Wiederverwertung von stofflichen Ressourcen zu fördern. Private Nutzer wenden sich an den Händler, bei dem das Produkt gekauft wurde oder kontaktieren die zuständigen Behörden, um in Erfahrung zu bringen, wo sie das Altgerät für eine umweltfreundliche Entsorgung abgeben können. Gewerbliche Nutzer wenden sich an Ihren Lieferanten und gehen nach den Bedingungen des Verkaufsvertrags vor. Dieses Produkt darf nicht zusammen mit anderem Gewerbemüll entsorgt werden.

